

Datum: 08. OKT. 2014  
Telefon: 0 233-30783  
Telefax: 0 233-26935

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Personalbetreuung,  
Stellenwirtschaft  
POR-P 2.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Sportausschuss, Bildungsausschuss, Bauausschuss, Kommunalausschuss, Verwaltungs- und Personalausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Finanzausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung am 05.11.2014,  
Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2030 (Sitzungsvorlage Nr. .../V ....)

### An das Referat für Bildung und Sport

Zu der vom Referat für Bildung und Sport mit Schreiben vom 01.10.2014 übermittelten Beschlussvorlage und den darin geltend gemachten Stellenbedarfen nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

#### **Stellenmehrbedarf des Referates für Bildung und Sport:**

Die Einrichtung einer zweiten Leitung für das Zentrale Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport („Doppelspitze“) wird aus organisatorischer Sicht nicht befürwortet.

Nur vordergründig scheint eine „Doppelspitze“ die Leitungskapazität im gewünschten Umfang zu erhöhen. Tatsächlich schränken eine Reihe von Folgeerscheinungen und Problemen die tatsächlich verfügbare Leitungskapazität erheblich ein:

Eine „Doppelspitze“ führt zu einem sehr hohem Abstimmungs- und Informationsaufwand, zudem bestehen ggf. unklare Zuständigkeiten. Unterschiedliche Auffassungen der beiden Leitungen können Entscheidungen verzögern bzw. blockieren. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Lager gespalten werden und es bedarf „Spielregeln“ für die Zusammenarbeit. Es ist unklar, wer die Gesamtverantwortung trägt und ob durch eine „faktische Teilung des Geschäftsbereichs“ die amtsangemessene Beschäftigung des Leiters noch sichergestellt ist.

Im Hinblick auf die geplante umfangreiche Verstärkung der 2. Leitungsebene des ZIM mit zwei weiteren Führungspositionen der 4. Qualifikationsebene, mit zwei Stabsfunktionen der 3. Qualifikationsebene und 2 Teamassistenten ist es geboten, die Geschäftsbereichsleitung durch Delegation von Aufgaben und Befugnissen im notwendigen Umfang zu entlasten.

Es wäre verfehlt anzunehmen, dass rasche und bedeutsame Entscheidungen nur von der Geschäftsbereichsleitung getroffen werden können. Durch eine an optimierten Prozessen ausgerichtete Delegation von Entscheidungsbefugnissen werden die oberen Führungskräfte entlastet, die Verfahren beschleunigt, weil weniger Hierarchiestufen durchlaufen werden müssen, die Aufgabenbereiche der MA angereichert und dadurch interessanter und ggf. aufgewertet.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 16.05.2012 („Immobilien im Referat für Bildung und Sport; Personalressourcen ...“) zur Unterstützung der Leitung bereits eine Stelle für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Steuerungsunterstützung eingerichtet wurde.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates macht die Einrichtung einer „Doppelspitze“ im Zentralen Immobilienmanagement des RBS daher keinen Sinn.

Der geltend gemachte Stellenmehrbedarf für die Rolle „Bauherr“ (2,0 VZÄ) beruht im Prinzip auf einer vereinfachten Stellenbemessung basierend auf Erfahrungswerten des Referates für Bildung und Sport. Die Bedarfsberechnung ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates plausibel, mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen für die Rolle „Bauherr“ **besteht** daher **Einverständnis**.

Die weiteren in der Beschlussvorlage geltend gemachten Bedarfe können im Einzelnen durch das Personal- und Organisationsreferat nicht verifiziert werden, da sie auf Schätzungen des Referates für Bildung und Sport bzw. geplanten organisatorischen Veränderungen im Bereich des Zentralen Immobilienmanagements (zusätzliche Leitungsstellen für die „Teilung“ der bisherigen Sachgebiete Neubau und ImmoV sowie Einrichtung eines 6. Teams ImmoV) beruhen. Eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung hat hier nicht stattgefunden. Aufgrund der erheblichen zusätzlichen Belastungen durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau ist ein Mehrbedarf jedoch dem Grunde nach nachvollziehbar. Seitens des Personal- und Organisationsreferates werden daher **zunächst bis 31.12.2018 befristete Stellenschaffungen befürwortet**. Ein dauerhafter Mehrbedarf ist rechtzeitig vor Ablauf der Befristung zu evaluieren und nachzuweisen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 („Externes Gutachten zur Untersuchung des ZIM im Referat für Bildung und Sport, Behandlung von Folgemaßnahmen“) ohnehin vorgesehene Stellenbemessung zur Erhebung des Gesamtpersonalbedarfs für die Aufgaben im Immobilienbereich im RBS verwiesen.

#### **Bedarfsprüfung IT-Projektleiter Bauvorhaben**

Aufgrund der bevorstehenden Ausbauoffensive und den geplanten Baumaßnahmen ist der zusätzliche Stellenbedarf in Form einer Projektleitung aus der Sicht des Personal- und Organisationsreferates nachvollziehbar. Eine Neubewertung von zwei Stellen innerhalb des RBS, ZIB mit dieser Aufgabenstellung liegt dem POR bereits vor. Allerdings steht hier seitens des Direktoriums noch eine Klärung hinsichtlich des Prozessablaufs bei Bauvorhaben zwischen den o. g. Beteiligten aus. Zudem wird eine Anbindung der Position innerhalb des ZIB von Seiten des POR kritisch gesehen. Aufgrund der angedachten übergreifenden Steuerungs- und Koordinierungstätigkeiten ist eine zentrale Ansiedlung der Kapazitäten in der Referatsspitze des RBS aus der Sicht des POR sinnvoll.

Da im Rahmen der anstehenden Organisationsuntersuchung eine Stellenbemessung im Bereich ZIB geplant ist, schlägt das POR vor, die zusätzliche Stelle vorerst bis zum 31.12.2018 zu befristen. Eine Bestätigung des Stellenwerts in EGr. 14 TVöD kann seitens des POR mangels einer vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung nicht vorgenommen werden.

Es wird darum gebeten, die Formulierung der Antragsziffern 19 bis 26 somit entsprechend den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“ wie folgt anzupassen:

„Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 28,5 VZÄ (davon 26,5 befristet bis 31.12.2018) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat

zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die (un-)befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu x.xxx.xxx € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ..., Unterabschnitt ... anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von ... € (50% des JMB). Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine **Stellenbemessung** gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine **erneute Stadtratsentscheidung** herbeizuführen.“

#### **Stellenmehrbedarf des Baureferates:**

Die geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarfe für das Baureferat können im Einzelnen durch das Personal- und Organisationsreferat nachvollzogen werden.

Dadurch, dass der Mehrbedarf durch die erheblichen zusätzlichen Belastungen durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich quantifizierbar ist, werden die unter den Ziffern 7.2 und 7.4 dargestellten Personalmehrbedarfe zunächst nur befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befürwortet. Ein dauerhafter Mehrbedarf ist rechtzeitig vor Ablauf der Befristung zu evaluieren und nachzuweisen.

Bezüglich der unter den Ziffern 7.1 und 7.3 aufgeführten Personalmehrbedarfe ist vom Baureferat ohnehin eine Befristung auf 6,5 bzw. 2 Jahre vorgesehen, da es sich hierbei um befristete Aufgaben handelt. Das Personal- und Organisationsreferat trägt diese Mehrbedarfe mit der vom Baureferat vorgesehenen Befristung ebenfalls mit, eine Evaluierung des Stellenbedarfs ist aufgrund der befristeten Aufgabenstellung in diesen Fällen nicht erforderlich.

Die Antragsziffern 31 und 32 bitten wir entsprechend wie folgt zu formulieren:

#### **Ziffer 31:**

„Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 7.1 beschriebenen 18 Stellen befristet auf 6,5 Jahre ab Besetzung, der unter Ziffer 7.2 beschriebenen 41,5 Stellen befristet auf 3 Jahre ab Besetzung und der unter Ziffer 7.3 beschriebenen 6 Stellen befristet auf zwei Jahre ab Besetzung bei der Hauptabteilung Hochbau sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Bezüglich der unter Ziffer 7.2 beschriebenen Stellenzuschaltungen wird das Baureferat zudem beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht; nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.“

Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.637.915 Euro (davon 1.316.340 Euro befristet auf 6,5 Jahre, 2.882.795 Euro befristet auf drei Jahre und 438.780 € befristet auf 2 Jahre) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen... [Rest unverändert]“.

Ziffer 32:

„Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 7.4 beschriebenen 4 Stellen (VZÄ) befristet auf drei Jahre ab Besetzung bei der Hauptabteilung Verwaltung und Recht sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird zudem beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht; nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 235.740 Euro (befristet auf drei Jahre) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen... [Rest unverändert]“.

#### **Stellenmehrbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:**

Die geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarfe können im Einzelnen durch das Personal- und Organisationsreferat nachvollzogen werden. Unter Annahme der Prämissen, die der Personalbedarfsermittlung im Wege der qualifizierten Schätzung zu Grunde gelegt wurden, kann das Personal- und Organisationsreferat den Personalmehrbedarfen dem Grunde und der Höhe nach folgen. Dadurch, dass der Mehrbedarf durch die erheblichen zusätzlichen Belastungen durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich quantifizierbar ist, werden seitens des Personal- und Organisationsreferates **zunächst auf drei Jahre ab Besetzung befristete Stellenzuschaltungen befürwortet**. Ein dauerhafter Mehrbedarf ist rechtzeitig vor Ablauf der Befristung zu evaluieren und nachzuweisen.

Es wird darum gebeten, die Formulierung der Antragsziffern 35 somit entsprechend den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“ wie folgt anzupassen:

Ziffer 35

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 7,0 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 500.840 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen 181, 182 und 184, Unterabschnitte 6101, 6130 und 6110 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von ... € (50% des JMB).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine **Stellenbemessung** gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine **erneute Stadtratsentscheidung** herbeizuführen. ...“

### **Stellenmehrbedarf des Kommunalreferates:**

Die geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarfe können durch das Personal- und Organisationsreferat dem Grunde nach nachvollzogen werden. Dadurch, dass der Mehrbedarf durch die erheblichen zusätzlichen Belastungen durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich quantifizierbar ist und ein rechnerischer Nachweis über die Höhe des erforderlichen Personalbedarfs fehlt, werden seitens des Personal- und Organisationsreferates **zunächst auf drei Jahre ab Besetzung befristete Stellenzuschaltungen befürwortet**. Ein dauerhafter Mehrbedarf ist rechtzeitig vor Ablauf der Befristung zu evaluieren und nachzuweisen.

Es wird darum gebeten, die Formulierung der Antragsziffer 38 somit entsprechend den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“ wie folgt anzupassen:

#### Ziffer 38

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 9.1, 9.2 und 9.3 beschriebenen 5,0 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 318.110 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen „Abteilung Recht und Verwaltung, Immobilienservice und Bewertungsamt“ bzw. den Unterabschnitten „0350 Kommunalreferat, 0640 Immobilienmanagement und 6121 Bewertungsamt“ anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentinnen und Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von ... € (50% des JMB).

Das Kommunalreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine **Stellenbemessung** gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine **erneute Stadtratsentscheidung** herbeizuführen.“

Der letzte Absatz der Antragsziffer ist zu streichen, da die zentrale Finanzierung einer zusätzlichen Kapazität eine Befassung des Stadtrates voraussetzt. Dieser Befassung des Stadtrates hat eine Stellenbemessung vorauszugehen.

### **Stellenmehrbedarf des Direktoriums:**

Der von der Vergabestelle 1 ermittelte Personalmehrbedarf in Höhe von 2,6 VZÄ ist plausibel und nachvollziehbar. Demnach stehen einer zentralen Finanzierung und Einrichtung der beantragten 2,5 VZÄ (Antragsziffer 40) aus organisatorischer Sicht keine Einwände entgegen.

### Stellenmehrbedarf der Stadtkämmerei:

Der von der Stadtkämmerei geltend gemachte Bedarf ist grundsätzlich plausibel. Die zusätzlich erforderlichen Kapazitäten sind auf drei Jahre ab Besetzung zu befristen und in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Es wird darum gebeten, die Formulierung der Antragsziffer 43 entsprechend den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“ wie folgt anzupassen:

„Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die bereits eingerichteten 3 Stellen (3 VZÄ) ab Besetzung **für 3 Jahre zu befristen** sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die **befristet** erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 244.830 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ..., Unterabschnitt .... anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von ... €“ (50% des JMB).

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine **Stellenbemessung** gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine **erneute Stadtratsentscheidung** herbeizuführen.“

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Die im Beschluss genannten Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferates und richten sich nach den geltenden beamten- bzw. tariflichen Vorschriften und Regelungen.



Dr. Böhle